

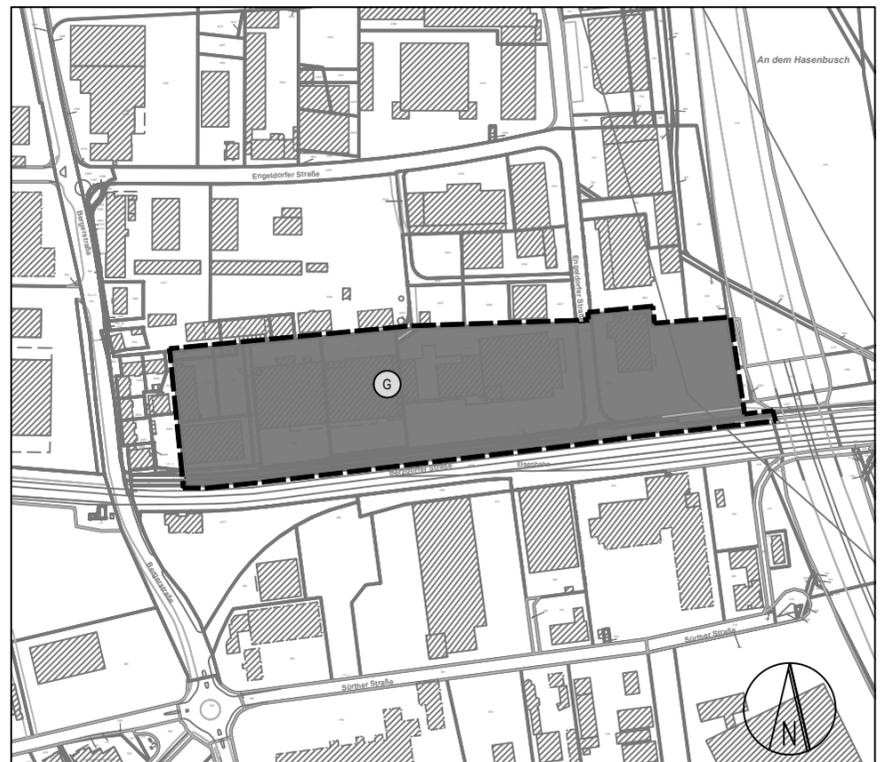
Stadt Brühl

41. Änderung des Flächennutzungsplanes

BISHER:



41. ÄNDERUNG



Maßstab 1:5.000

LEGENDE:



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Änderung



Sonderbaufläche
Zweckbestimmung:
großflächiger Einzelhandel



Gewerbliche Baufläche

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Brühl hat gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB am 30.06.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan in dem obenstehend umgrenzten Geltungsbereich zu ändern.
Stadt Brühl, den

..... Bürgermeister

Der Beschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplans ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Stadt Brühl, den

..... Bürgermeister

Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 02.05.2022 bis einschließlich 02.06.2022. Die Frühzeitige Beteiligung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Brühl, den

..... Bürgermeister

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am die Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in dem Zeitraum vom bis einschließlich Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Brühl, den

..... Bürgermeister

Der Entwurf zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Rat der Stadt Brühl am festgestellt worden.

Stadt Brühl, den

..... Bürgermeister

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.
Brühl, den

..... Bezirksregierung Köln

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am erfolgt.
Stadt Brühl, den

..... Bürgermeister

Rechtliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).

Planzeichenverordnung (PlanZV)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 Gesetz zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städterecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 14 Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Gemeindeordnung (GO NRW)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2021 (GV. NRW. S. 490).

Die Rechtsgrundlagen gelten in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes gültigen Fassung einschließlich aller zugehörigen Verordnungen.